

Freigabeerklärung zur Direktversicherung durch den Arbeitgeber

Gruppenversicherungsvertrag:

Versicherungsschein-Nummer:

ggf. weitere Versicherungsschein-Nummer:

Name und Anschrift des bisherigen Versicherungsnehmers (bisheriger Arbeitgeber)

Name und Anschrift der versicherten Person (bisheriger Arbeitnehmer)

Beginn der Betriebszugehörigkeit

Die versicherte Person scheidet aus unseren Diensten aus zum

Geht R+V die Freigabeerklärung zur Direktversicherung innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden der versicherten Person zu, ist der Arbeitgeber durch die Mitgabe des Versicherungsvertrags **in voller Höhe** von seiner Haftung für die Versorgungszusage frei (versicherungsvertragliche Lösung nach § 2 Abs. 2 bzw. Abs. 3 Betriebsrentengesetz). Wird die Frist nicht eingehalten, haftet der Arbeitgeber gegebenenfalls nach dem Betriebsrentengesetz weiter.

Wir geben hiermit den Vertrag zugunsten der versicherten Person **in voller Höhe** frei.

Die versicherte Person hat das Recht, die Abfindung im Rahmen des Betriebsrentengesetzes zu wählen.

Hinweis:

Erfolgt die Freigabe nicht zeitnah zum Austrittsdatum, ist eine Beitragserstattung erst ab Eingang dieser Erklärung bei R+V möglich.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Versicherungsnehmers (bisheriger Arbeitgeber)